



International Institute of Certified Public Accountants

Incorporated under the laws of the State of Delaware

[Freie Übersetzung von Klaus Karwat aus dem Englischen. Original siehe www.iicpa.com "Articles & Open Letters"]

1. Mai 2013

OFFENER BRIEF

TO the FASB —
Russell G. Golden
Chairman
Financial Accounting Standards Board 401 Merritt
7 Norwalk, Connecticut 06856-5116
USA
Tech. Director [director \[at\] fasb.org](mailto:director@fasb.org)

AND TO the IASB —
Hans Hoogervorst
Chairman
International Accounting Standards Board
30 Cannon Street London, EC4M 6XH UK
[info \[at\] ifrs.org](mailto:info@ifrs.org)

und an IFAC – The International Accounting Bodies, Members.

Sehr geehrte Damen und Herren,

AUFFORDERUNG ZUR ÜBERARBEITUNG DER BUCHHALTUNGS-VORSCHRIFTEN: In der Rechnungslegung der Banken wird Buchhaltung pervertiert- Sichtguthaben entsprechen nicht den IFRS bzw. GAAP-Vorschriften

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin der Meinung, dass die Ursache der nach wie vor schwelenden globalen Finanzkrise eine andauernd fehlerhafte Rechnungslegung ist, die auf unsachgemäße Buchhaltungsregeln oder ihre falsche Interpretation zurückzuführen ist. Ich fordere Sie auf, die Regeln zu überdenken und, falls Sie mir zustimmen, zu handeln.

Wir als Wirtschaftsprüfer können nicht länger zusehen, dass Banken zusammenbrechen, denen wir noch vor ein paar Wochen bestätigt haben, dass Ihre Jahresabschlüsse eine Fortführung des Geschäftsbetriebs ermöglichen, was aber offensichtlich nicht der Wahrheit entspricht. Wir können uns nicht länger hinter der Feststellung verstecken, dass wir bei unserer Prüfung die IFRS (GAAP)-Richtlinien befolgt haben, wie zum Beispiel:

„Wir bestätigen, dass der Jahresabschluss...die Finanzsituation der Firma im wesentlichen ..., das wirtschaftliche Ergebnis und des Zahlungsflusses ...so darstellt, dass die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten werden (die in dem Land gelten, in dem der Abschluss verfasst wurde).“

Denn die Vorschriften werden falsch ausgelegt oder sind offenkundig fehlerhaft, und wir wissen das auch.

Sichteinlagen, die öffentlich als „Bargeld in der Bank“ bezeichnet werden, sind bei MFIs (Monetary financial institutions) als Rechnungseinheiten verbucht und bilanziert, die im Wege der doppelten Buchhaltung in einem Vorgang entstehen, den die MFIs als „Kreditgewährung“ bezeichnen (der aber tatsächlich ein „Nichts“ ist): Sie tragen den Kredit als Forderung ein und die Sichteinlage als Verbindlichkeit.

Diese so geschaffenen Rechnungseinheiten werden dann nach Belieben als Dollars, Pfund Sterling, Euros etc. bezeichnet, je nachdem, wie die Urkunde oder zugrunde liegende Schuldverschreibung lautet oder welches juristische Dokument auch immer, das diese Art von „Kreditvergabe“ ausgelöst hat. Es wird der Name der Währung eingetragen, die im jeweiligen Hoheitsgebiet verwendet wird. Gesetzliches Zahlungsmittel sind diese „Sichteinlagen“ aber trotzdem nicht.

Banken haben keine schon existierenden Geldreserven in Form gesetzlicher Zahlungsmittel, die sie verleihen könnten, ausgenommen vielleicht minimale Beträge, die nur einen Bruchteil ihrer Kredit-Portfolios darstellen¹. Oder anders gesagt: Banken schaffen Sichteinlagen aus dem Nichts, und diese Sichteinlagen bleiben deshalb auch ein nichts. Diese Unsitte konnte sich einbürgern, weil öffentlich beeidigte Wirtschaftsprüfer die oben beschriebene Praxis absegnen, in dem sie die Jahresabschlüsse der Banken testieren. Dadurch entstehen übermäßige Kreditexpansion, „moral hazard“-Probleme, Vermögensblasen, Liquiditäts-Stress auf den Finanzmärkten, Bank-runs, und gegebenenfalls globale Finanzkrisen.

Wir öffentlich beeidigten Wirtschaftsprüfer und diejenigen, die unsere Standards formulieren, haben die MFIs durch unser Stillhalten dazu ermächtigt. Wir sind zu einem nicht unbedeutenden Teil dafür verantwortlich, dass im August 2007 die Globale Finanzkrise ausbrach. Damals weigerte sich die Bank BNP Paribas, gewisse Subprime-Fonds auszuzahlen, weil sie sich nicht imstande sah, deren Werte zu bestimmen. Die Globale Finanzkrise ist noch nicht beendet. Sie schwelt weiter in Form zum Beispiel der Staatsschuldenkrise oder in Form von „haircuts“ für Bankeinlagen zur „Rekapitalisierung“ gescheiterter Banken, und es wird so weitergehen. Die Horrorgeschichten, die aus unserer mangelhaften Aufsicht und unserem Fehlverhalten resultieren, sind haarsträubend. Wir aber bleiben still und verstecken uns hinter unseren komplizierten Standards. Nur oberflächlich gesehen sieht es deshalb so aus, als müssten wir uns nicht selbst in Frage stellen.

Die Rechnungseinheiten der MFIs nennen sich „Sichteinlagen“ und sind von der FASB-Richtlinie ASC 305-10-20 als „Bargeld in der Bank“ definiert. Das stimmt weder mit den GAAP- noch mit IFRS-Standards überein. Die sogenannten „Kreditforderungen“, aus denen die sogenannten „Sichteinlagen“ entstehen,

- sind keine Vermögenswerte im Sinne von ökonomischen Ressourcen
- haben nicht das Potential, gegebenenfalls Bargeldzuflüsse zu generieren (Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel oder Zentralbankgeld)
- werden bankintern geschaffen und verletzen deshalb das Verbot des Eigenhandels
- haben keine Kostenbasis
- haben keinen Marktwert außer der Verrechnung gegen gleichartige „Nullwerte“ anderer MFIs, die aber nie in gesetzlichem Zahlungsmittel oder Zentralbankgeld ausgezahlt werden.

Solche intern geschaffenen Rechnungseinheiten sind zwischen den Banken nicht übertragbar, weil sie zu der Bank gehören, die sie in ihren Büchern kreiert hat. Sie können nur in einem Verfahren verrechnet werden, das die MFIs ihr „Zahlungs-Clearing“ nennen (oder „Abrechnung“), was

¹ Zum Beispiel, von einer US-Gesamtgeldmenge 2010 von ungefähr 10,9 Billionen \$ waren nur 2,7 Billionen \$ Zentralbankgeld, die Gesamtgeldmenge der Eurozone betrug 2010 ungefähr 12,3 Billionen €, wovon weniger als 1 Billion € Zentralbankgeld darstellte.

folgendes bedeutet: Eingehende Rechnungseinheiten werden mit ausgehenden Rechnungseinheiten verrechnet. Wenn ein Saldo verbleibt, muss dieser Saldo in gesetzlichem Zahlungsmittel, also Zentralbankgeld, ausgeglichen werden. Andere Länder haben andere Mechanismen, aber alle diese Mechanismen basieren darauf, dass Zahlungen in Rechnungseinheiten verrechnet werden, die selbst keine gesetzlichen Zahlungsmittel sind – Abfluss verrechnet mit Zufluss. Wenn in Stress-Situationen kein Zufluss kommt, kann nichts abfließen, die Märkte frieren ein und Vermögenswerte können nicht mehr liquide gemacht werden...eine Ansteckung setzt ein. *Déjà vue*...²

Folgende FASB Buchhaltungs-Richtlinie (ASC 305-10-20) vom 1.Juli 2009 trifft deswegen eine falsche Aussage:

„Bargeld“

„Übereinstimmend mit allgemeiner geschäftlicher Gepflogenheit³ besteht Bargeld nicht nur aus Geldscheinen und Münzen auf der Hand, sondern auch aus Sichteinlagen bei Banken oder anderen Finanzinstitutionen. Bargeld umfasst auch andere Kontenarten, die folgende Merkmale von Sichteinlagen aufweisen: Der Inhaber muss in der Lage sein, seine Finanzmittel jederzeit einzulegen oder abzuheben, ohne dass er das vorher anmelden muss und ohne, dass er dafür eine Strafgebühr zahlen muss.

Alle Zu- und Abflüsse von diesen Konten sind Bargeldein- oder –ausgänge, sowohl für den Kontoinhaber als auch für die kontoführende Bank. **Zum Beispiel stellt die Vergabe eines Kredits und die Buchung des Betrags in ein Kunden-Sichteinlagenkonto zu diesem Zeitpunkt eine Bargeldauszahlung der Bank und einen Bargeldeingang beim Kunden dar.**“ (Hervorhebung durch den Autor).

Sie sollte dringend neu formuliert werden.

Banken-Regulierung durch Eigenkapitalvorschriften ist falsch konzipiert

Wenn „Sichteinlagen“ als von den MFIs gehaltene gesetzliche Zahlungsmittel definiert werden (z.B. als Geld im Tresor oder Guthaben bei der Zentralbank) würde dadurch eine grundlegende Geldreform erforderlich. Die derzeit unternommenen Reformbestrebungen basieren aber auf einer weiteren Fehlkonzeption: Die Sichteinlagen von MFIs sollen dadurch gesichert werden, dass höhere Eigenkapitalvorschriften gelten. Eigenkapital befindet sich aber auf der falschen Seite der Bankbilanz: der Passivseite. Zur Sicherung von Sichteinlagen bräuchte es aber sofort liquide Vermögenswerte auf der Aktivseite der Bilanz. Damit wären die sogenannten Eigenkapitalvorschriften gemäß Basel I/II/III überflüssig. Diese Vorschriften haben noch keine der derzeitigen Bankpleiten verhindert.

Wenn wir nicht handeln, ist kein Ende der Globalen Finanzkrise möglich

Wenn diejenigen, die die Rechnungslegungsvorschriften (-Standards) formulieren, ihre eigenen falschen Konzepte und ihr eigenes Fehlverhalten nicht ändern, wird die andauernde Globale

² Die Zentralbanker Ben Bernanke, Mervyn King, Jean-Claude Trichet halfen mit Bargeld aus, echtem Bargeld, also gesetzlichem Zahlungsmittel, Zentralbankreserven. Montag, der 15. September 2008 war das drohende Menetekel als Lehman Brothers Bankrott anmeldete, weil US Finanzminister Hank Paulson seinen ehemaligen Rivalen bei Lehman, Dick Fuld, eins auswischen wollte, aber nie wieder sollte so etwas passieren.

³ „Allgemeine geschäftliche Gepflogenheit“ ist das tatsächlich, aber wenn DAS die allgemein anerkannten Regeln der Buchhaltung darstellen und begründen soll, so könnten das auch noch andere Dinge sein, die von Menschen getan werden, und deren Folgen dann allgemein akzeptiert werden müssen (inklusive Finanzkrise). Für professionelle Wirtschaftsprüfer ist „Allgemeine geschäftliche Gepflogenheit“ ein weiteres „Nichts“.

Finanzkrise weiter schwelen. Die Zentralbanken sind dann weiterhin gezwungen, die L cher im weltweiten Zahlungsverkehr zu stopfen, damit das System nicht zusammenbricht.

Die Amerikaner nennen das „quantitative easing“ (QE), die Europ er „outright monetary actions (OMT), die alle das Gleiche darstellen: Notmanahmen, die deswegen notwendig sind, weil wir, die  ffentlich beeidigten Wirtschaftspr fer die allgemeine Praxis der Banker f rdern und erm glichen, nicht transferierbare Rechnungseinheiten zu kreieren, die KEIN Geld sind. Damit unterlaufen wir unsere Prinzipien (“conceptional framework”), die die eigentliche Grundlage f r die Formulierung unserer Standards sein sollten.⁴

Mit freundlichen professionellen Gr en

Michael Schemmann

⁴ Die zentralen Standards (core standards) des IICPA erfordern, dass Kunden-Bankeinlagen als Abzugsposten von den Einlagen der bei der Zentralbank zu bilanzieren sind, und der Nettobetrag darf nicht negativ sein. SuperGAAP fordert zukunftsorientierte, dynamische Geschftsberichte, die  ber GAAP/IFRS hinausgehen. Bei Interesse lesen Sie bitte meine verschiedenen Ver ffentlichungen, die auf der IICPA-Webseite www.iicpa.com unter „Publications“ enthalten sind, insbesondere die Schrift „Accounting Perversion in Bank Financial Statements.“ Meine B cher k nnen online bestellt werden. Ich sende Ihnen aber auch gerne ein Freixemplar zu.